

zu TOP



Mainz, 04.04.2024

Anfrage 0634/2024 zur Stadtratssitzung am 15.05.2024

Stromausfall am 09. Dezember 2023

Am 09. Dezember kam es zu einem weitreichenden Stromausfall, der laut Meldung der Mainzer Netze die Innenstadt, Teile der Oberstadt, Hartenberg-Münchfelds, Bretzenheims, Gonsenheims und Mombachs betraf.

Wir fragen hierzu an:

1. Warum konnte der Stromausfall am 09. Dezember 2023 nicht auf einen engen Bereich beschränkt werden?
2. Ist die Kritik aus den Reihen der Belegschaft richtig, dass durch den Einbau eines nicht geeigneten Fehlerstromschutzschalters im Umspannwerk Pulverturm die Störung vergrößert wurde?
3. Warum wurde die Schaltung im Umspannwerk Pulverturm trotz Kritik aus den Reihen der Belegschaft nicht vor dem 09. Dezember verbessert?
4. Entsprach die Schaltung im Umspannwerk Pulverturm technischen Standards?
5. Ist es richtig, dass bei einer Störung am 02.12., welche die Uniklinik betraf, die Leittechnik des Umspannwerks Pulverturm ganz oder teilweise ausgefallen war und man also gewarnt war? Wenn nein, wie war es sonst?
6. Was wurde der Bundesnetzagentur zur Störung am 09. Dezember gemeldet?
7. Müssten die Mainzer Stadtwerke Schadensersatzzahlungen an vom Stromausfall Betroffene zahlen, wenn alle Umstände des Stromausfalls in einem Gerichtsprozess öffentlich gewürdigt würden?
8. Müssten sich die Mainzer Stadtwerke auf spezielle Regelungen der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) berufen, um Schadensersatzforderungen abzuwehren? Wenn ja, auf welche und warum?

Arne Kuster

Fraktionsvorsitzender

F. d. R. Benjamin Steiner

Fraktionsassistent